

» 9. ADAC CLASSIC-CAR-VERSICHERUNG

Der regelmäßige Austausch mit Oldtimer-Begeisterten ermöglicht der ADAC Classic-Car-Versicherung ein passendes Versicherungsangebot für Ihre historischen Fahrzeuge zusammenzustellen. Wenn Sie ADAC Mitglied sind, erhalten Sie zusätzlich noch einen Rabatt auf die Prämie.

Für den Abschluss der ADAC Classic-Car-Versicherung müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Pkw müssen mindestens 20 Jahre alt sein, Kraftäder, mindestens 30 Jahre.
- Sonstige Fahrzeuge, wie z. B. Traktoren, Lkw, Feuerwehren oder Wohnmobile, 40 Jahre. Diese dürfen nicht mehr ihrer ursprünglichen Nutzung unterliegen.
- Das Mindestalter des Versicherungsnehmers und aller Fahrer liegt bei 25 Jahren. Versicherungsnehmer ab 18 Jahren sind auf Anfrage möglich.
- Es muss zusätzlich ein Alltagsfahrzeug (Pkw) vorhanden sein.
- Der Oldtimer muss in gut erhaltenem Originalzustand sein (mindestens Zustandsnote 3). Die Zustandsnote sowie der Fahrzeugwert müssen durch ein(e) Kurzbewertung/ Gutachten bei Abschluss nachgewiesen werden.

9.1 Ist der Oldie gut versichert?

Einen Oldtimer zu fahren muss nicht teuer sein, denn man kann ihn z. B. über die ADAC Classic-Car-Versicherung schützen. Selbstverständlich bietet die ADAC Classic-Car-Versicherung auch Versicherungsschutz für H-Kennzeichen mit Saisonzulassung an. Sie ist mit vielen Zusatzleistungen ausgestattet. So ist beispielsweise die Teilnahme an touristischen Ausfahrten und Gleichmäßigkeitsfahrten ohne zusätzlichen Beitrag abgedeckt – nur Höchstgeschwindigkeitsfahrten sind ausgeschlossen. Und sollte doch etwas passieren, sind die Gelben Engel mit der gewohnten Professionalität auch für historische Fahrzeuge da. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Oldtimer-Fans im ADAC kennt die ADAC Classic-Car-Versicherung die Bedürfnisse von Oldtimer-Fahrern besonders gut und kann darauf aufbauend das passende Angebot zusammenstellen.

9.2 Haftpflicht

Auch für historische Fahrzeuge ist die Kfz-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Die Versicherung haftet für Schäden, die Sie anderen mit Ihrem Fahrzeug zufügen.

9.3 Teilkasko/Vollkasko

Sie können Ihre Haftpflicht auch mit einer Teil- oder Vollkaskoversicherung erweitern und somit Schäden am eigenen Fahrzeug absichern. Die Teilkaskoversicherung kommt für Schäden auf, die Ihrem Auto zugefügt worden sind, z. B. Diebstahl, Elementar- oder Tierbisschäden. Weiterhin ist auch der Vandalismusschaden in der Teilkasko abgesichert. In der Vollkaskoversicherung ist zusätzlich zu den Teilkaskoleistungen der selbstverschuldete Schaden nach einem Unfall versichert. Bei der ADAC Classic-Car-Versicherung gibt es keine Schadenfreiheitsrabatte. Hiermit erfolgt bei einem Schadensfall keine Rückstufung.

9.4 Wertgutachten

Durch ein Gutachten lässt sich der Wert des Oldtimers zuverlässig ermitteln. Die Erstellung eines Kurzgutachtens empfiehlt sich immer. Bei einem nicht selbstverschuldeten Schaden kann so der Wert des Fahrzeuges gegenüber der gegnerischen Versicherung besser dargestellt werden. Bei der ADAC Classic-Car-Versicherung werden Kurzbewertungen (Wertgutachten) anerkannt, wenn sie nicht älter als 2 Jahre sind. Sie müssen einen Markt- oder Wiederbeschaffungswert, eine Zustandsnote als Zahl (1 bis 3) und aussagekräftige Fotos vom Fahrzeug beinhalten. Versicherungsnehmer der ADAC Classic-Car-Versicherung erhalten bei der Erstellung einer Kurzbewertung für ihren Oldtimer bei den ADAC Prüfzentren Aurich, Delmenhorst, Köln, Oberhausen, Dortmund, Gelsenkirchen, Siegen, Münster, Nürnberg-Fürth

und München, sowie bei Classic Data, DEKRA, TÜV Rheinland, TÜV Nord (Lübbecke, Minden, Detmold, Paderborn, Rheda-Wiedenbrück), TÜV Süd einen attraktiven Nachlass. Selbstverständlich erkennen wir auch Kurzbewertungen und Gutachten von anderen Sachverständigen, wie z. B. Classic Analytics, GTÜ etc. an, wenn sie unseren Kriterien entsprechen.

9.5 Beispielhafte Leistungsbestandteile der ADAC Classic-Car-Versicherung:

Haftpflicht

- Schädigen Sie mit Ihrem Fahrzeug geschützte Arten und Lebensräume, Gewässer oder Boden kommt die ADAC Classic-Car-Versicherung für einen Umweltschaden bis 5 Mio. € pro Schaden, max. 10. Mio. € pro Jahr auf.
- Die ADAC Classic-Car-Versicherung bietet ebenfalls eine Eigenschadendeckung an. Die maximale Entschädigungsleistung pro Versicherungsjahr beträgt 50.000 €.

Kaskoversicherung

- Die ADAC Classic-Car-Versicherung verzichtet bei der Kaskoversicherung auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit (bis auf wenige Ausnahmen).
- Die in der Kaskoversicherung eingeschlossene Vorsorgeversicherung gewährt im Schadensfall jetzt neu bis zu 30 Prozent mehr Deckung, wenn sich der Wert des Oldtimers im Laufe der Zeit erhöht.
- Alles ist möglich: Neben dem Marktwert kann man auch den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges versichern.
- Die ADAC Classic-Car-Versicherung schützt Ihr Fahrzeug auch bei Tierbisschäden zuzüglich der Folgeschäden bis zu 10.000 €.
- Schäden an der Verkabelung durch einen Kurzschluss zuzüglich Folgeschäden bis zu 10.000 €.
- Die ADAC Classic-Car-Versicherung kommt für Schäden am Fahrzeug beim Transport auf.
- Schutz bei Fährreisen (Havarie Grosse)

Weitere Angebote

- Auch eine Museums- und Garagenversicherung für nicht zugelassene Fahrzeuge ist möglich.

Mit folgenden Zusatzbausteinen können Sie Ihre ADAC Classic-Car-Versicherung individuell anpassen:

Vollkasko Plus

Ist eine Erweiterung der bestehenden Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge mit einem Wert ab 25.000 EUR und mindestens der Zustandsnote 2. Die Vollkasko Plus kommt für Schäden auf, die über die normalen Leistungen der Vollkaskoversicherung hinausgehen. So deckt die Vollkasko Plus z. B. Brems-, Betriebs-, und Bruchschäden, Schäden durch losgelöste Fahrzeugteile sowie Schmor- und Sengschäden ab.

Fahrerschutz

Die Fahrerschutzversicherung kommt für den Personenschaden des berechtigten Fahrers auf, wenn dieser durch einen Unfall verletzt oder getötet wird. Kosten, wie z. B. Verdienstausschlag, Schmerzensgeld und Pflegekosten, werden von der Versicherung übernommen.

Auslandsschadenschutz

Schützt Sie umfassend auf Reisen und Fahrten ins Ausland, die fortlaufend 12 Wochen nicht überschreiten. Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland mit einem ausländischen Unfallgegner, regulieren wir den Schaden für Sie: schnell und problemlos nach deutschem Recht.

Oldtimer-Begeisterte können den Tarif für ihre Oldtimerversicherung auch online auf www.adac.de/produkte/versicherungen/oldtimerversicherung/tarife-und-leistungen berechnen und direkt abschließen. Weitere Informationen zur ADAC Classic-Car-Versicherung gibt es in jeder ADAC Geschäftsstelle und unter der Telefonnummer 089 55 89 5 62 62.

9.6 Spezielles Club-Angebot

Mitglieder von ADAC Ortsclubs sowie von ADAC Korporativclubs können sich über einen Nachlass auf den Haftpflicht- und Kaskobeitrag freuen. Darüber hinaus erhalten ADAC Mitglieder zusätzlich einen Rabatt.